



Antwort zur Anfrage Nr. 1576/2024 der ÖDP im Ortsbeirat Hechtsheim betreffend **Aktuelle Zustand der alten Turnhalle mit Lernschwimmbecken auf dem IGS-Gelände (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. ***Instandhaltung und Kosten Welche Maßnahmen werden derzeit zur Instandhaltung der alten Turnhalle ergriffen, und wie hoch sind die damit verbundenen Kosten für die nächsten fünf Jahre? Welche Schwellenwerte für die Instandhaltungskosten würden gegebenenfalls die Entscheidung für einen Abriss oder Neubau beeinflussen?***

Die wesentlichen Instandhaltungsarbeiten (Wiederherstellung des bestimmungsgemäßen Sollzustandes) am und im Gebäude bestehen zurzeit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten hauptsächlich in Dachabdichtungs-, Elektro-, Sanitär- sowie Putz- und Malerarbeiten. Instandhaltungskosten für Gebäude dieser Altersklasse lassen sich leider nur schwer für die Zukunft prognostizieren. Im Jahr 2024 wurden ca. 54.000 Euro für die Gebäudeinstandhaltung (ohne Schwimmbadtechnik) aufgewendet.

Einen Schwerpunkt der Bau- und Betriebsunterhaltung stellt die Schwimmbadtechnik dar. Fehleranfällig ist zur Zeit der technische Hubboden, der die unterschiedlichen Wassertiefen im Lehrschwimmbecken bereitstellt. Für die Wartung und Instandhaltung der Schwimmbadtechnik, die grundsätzlich wartungs- und instandhaltungsaufwendig ist, wurden in diesem Jahr ca. 78.000 Euro aufgewendet.

Ein möglicher Schwellenwert für die Entscheidung zugunsten eines Neubaus im Vergleich zu gleichzielgerichteten Umbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bestand liegt bei ca. 80% dieses Wertes im Vergleich zu den Neubaukosten.

Durch aktuelle ökologisch-ökonomische Erkenntnisse (gebundene „Graue Energie“ eines Gebäudes) ist dies ein Entscheidungsparameter von vielen anderen.

2. ***Alternativenprüfung: Schwimmbad für Kleinkinder und Bürger*innen Gibt es Pläne, die Möglichkeit eines Schwimmbades für Kleinkinder sowie für die Bürger*innen von Hechtsheim auf dem Gelände der IGS Hechtsheim zu prüfen? Welche Schritte wären erforderlich, um die Errichtung eines Schwimmbads in dieser Fläche zu realisieren, und wurden mögliche Förderungen geprüft?***

Aktuell gibt es keine Überlegungen innerhalb des Baudezernates, das Lehrschwimmbecken als Schulschwimmbecken aufzugeben (s.o.). Grundsätzlich können laut Fördermitteldezernat über die Richtlinie zur Förderung des Baus von Sportanlagen generell Zuwendungen für u.a. öffentliche Hallenbäder gefördert werden. Zuwendungen werden gewährt für notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für Sanierungen. Ein solches öffentliches Schwimmbad müsste für den Schulsport geöffnet sein. Darüber hinaus sind der Landeshauptstadt Mainz keine zuschussbasierten Förderungen bekannt.

3. ***Bedarfsanalyse für Schwimmbad Wurde eine Bedarfsanalyse für ein öffentliches Schwimmbad in Hechtsheim durchgeführt? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse? Falls keine Analyse durchgeführt wurde, bitten wir um eine Begründung.***

Von Seiten der Sportabteilung gab es keine Bedarfsanalyse. Möglicherweise kann zur Bädersituation nach Vorlage der Ergebnisse der derzeit laufenden Sportstättenanalyse etwas gesagt werden. Dies wäre dann frühestens Mitte 2025 der Fall.

4. ***Einbeziehung der Anwohner*innen und Interessensgruppen Welche Maßnahmen wurden bisher unternommen, um die Bedürfnisse der IGS Hechtsheim sowie der Anwohnerinnen und anderer Interessensgruppen zu berücksichtigen? Ist die Stadtverwaltung bereit, die Hechtsheimer Bürgerinnen in die Entscheidungsfindung zur Zukunft der alten Turnhalle und zur möglichen Errichtung eines Schwimmbads aktiv einzubeziehen, etwa durch eine Bürgerbefragung oder eine öffentliche Diskussionsrunde?***

Diese Frage stellt sich aktuell nicht. Turnhalle und Schwimmbecken gehören zum Schulstandort und dienen vorrangig der schulischen Nutzung. Das heißt, sie sind dabei an die Vorgaben und Richtlinien für Schulbauten gebunden. Sollten am Standort Schulzentrum Hechtsheim bauliche Veränderungen an der Turnhalle und dem Lehrschwimmbecken angestoßen werden (Sanierung/Neubau), werden diese entsprechend der genannten Vorgaben umgesetzt. Dies erfolgt selbstverständlich unter Einbeziehung und Beteiligung der Betroffenen. Darüber hinaus siehe Antwort zu Frage 3.

Mainz, 30.1. 2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete